

Startseite > Verfahren > Ehemalige Siemens-Mitarbeiter freigesprochen

j+ PROZESS UM SANKTIONSVERTÖSSE

Ehemalige Siemens-Mitarbeiter freigesprochen

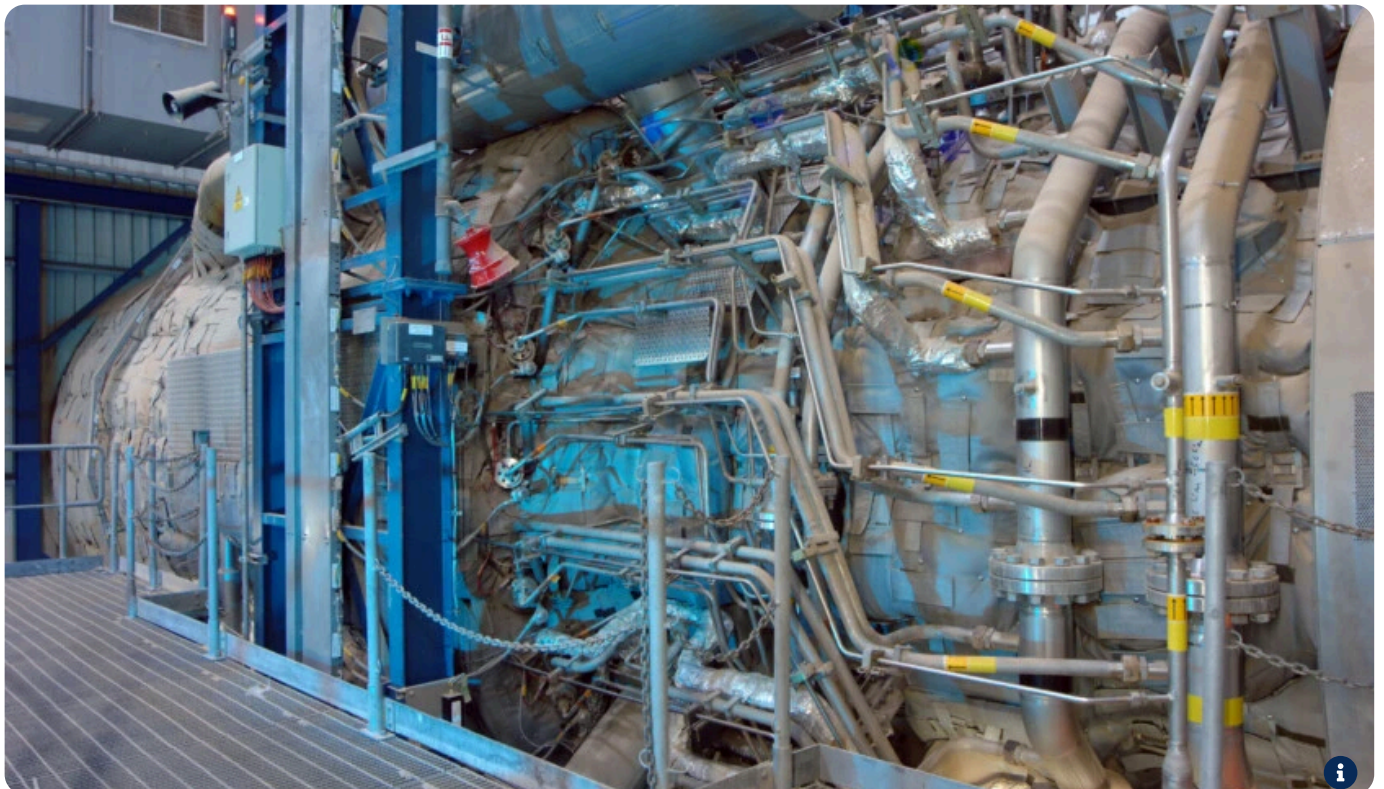
07.01.2026 - 12:12

AUTOR/EN



Eva Flick

Von dem eigentlichen Vorwurf ist nichts übriggeblieben: Heute fiel vor dem Landgericht Hamburg das Urteil gegen zwei ehemalige Siemens-Mitarbeiter, die gegen das Krim-Embargo verstoßen haben sollen. Sie wurden vollumfänglich freigesprochen.



Den nun freigesprochenen Mitarbeitern war vorgeworfen worden, Gasturbinen (Symbolbild) gegen geltende Sanktionsbestimmungen geliefert zu haben.

Der Prozess (Az. 608 KLS 1/24 5001 Js 10/18) hatte im Juli vergangenen Jahres begonnen und beschäftigte sich mit einem Geschäft, das bereits 11 Jahre zurückliegt. Der Siemens-Konzern lieferte damals vier Gasturbinen für über 111 Millionen Euro an ein russisches Staatsunternehmen. Die Turbinen sollten laut Vertrag auf der russischen Taman-Halbinsel eingesetzt werden und wurden zunächst über den Hamburger Hafen nach St. Petersburg geliefert. Statt am vereinbarten Zielort zu bleiben, wurden die Turbinen jedoch mit Binnenschiffen auf die von Russland 2014 annektierte Krim transportiert. Da für die Krim seit der Annexion ein Embargo gilt, stellte diese Lieferung einen Verstoß gegen die Sanktionsbestimmungen dar.

Die Staatsanwaltschaft warf dem ehemaligen Vertriebsleiter von Siemens sowie dem Ex-CEO von SGTT vor, sie hätten gewusst, dass die Turbinen entgegen dem ursprünglichen Vertrag auf die Krim weitertransportiert werden sollten. Laut Anklage sollen die Beschäftigten den Transport trotz der bestehenden Sanktionen ermöglicht haben, um sich dadurch einen Servicevertrag zu sichern. SGTT (Siemens Gas Turbine Technologies) war ein Joint Venture von Siemens und dem russischen Konzern Power Machines in St. Petersburg. Es wurde durch den Rückzug von Siemens aus Russland 2022 aufgelöst.

Die Angeklagten bestritten den Vorwurf. Sie argumentierten, sie hätten keine Kenntnis vom geplanten Weitertransport auf die Krim gehabt. In das damalige Geschäft seien vielmehr hochrangige deutsche Stellen einbezogen gewesen. Der Siemens-Vorstand, das Bundeswirtschaftsministerium, das Auswärtige Amt und das Bundeskanzleramt seien informiert gewesen – ohne dass eine dieser Stellen Einwände erhoben hätte. Die Staatsanwaltschaft hatte im Dezember in ihrem Plädoyer sieben und elf Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung gefordert.

ANZEIGE

NEUESTE STELLEN

[Weitere Stellen](#)



Rechtsanwalt (m/w/d) Wirtschaftsrecht und Allgemeines Zivilrecht

Zwanzig Hacke Meilke & Partner Rechtsanwälte PartmbB, Düsseldorf

Die Vertreter im Überblick



Bernd Groß

Ex-CEO von SGTT

Feigen Graf (Frankfurt): Dr. Bernd Groß (Strafrecht)

Arktik Legal (Frankfurt): Dr. Björn Kruse (Strafrecht)

Siemens Vertriebsleiter

Ufer Scharf (München): Dr. Florian Ufer, Dr. Richard Rathgeber
(beide Strafrecht)

Staatsanwaltschaft Hamburg: Dr. Victoria-Villeda (Oberstaatsanwältin)

4. Große Wirtschaftsstrafkammer
Vorsitzender Richter Peter Rühle

Hintergrund: Alle Vertreter stehen regelmäßig an der Seite von Konzernverantwortlichen. Kruse war bis 2022 bei Feigen Graf tätig und machte sich dann mit einem ehemaligen White & Case- und einem Freshfields-Anwalt selbstständig.



Florian Ufer

Siemens war hier lediglich als Prozessbeobachter dabei und ließ sich von Florian Domjan von Beukelmann Müller in München vertreten. Die Kammer hatte eine Nebenbeteiligung abgelehnt.

ARTIKEL TEILEN



[Hamburg](#) ▾ | [Nord](#) ▾ | [Abendblatt](#)  [Home](#) [HSV](#) [St. Pauli](#) [Kultur](#) [Wirtschaft](#)[Home](#) [Hamburg](#) [Wirtschaft](#) Prozess um Siemens-Turbinen in Hamburg: Nach sechs Monaten Verhandlung ist d

Viele Fragen offen

Prozess um Siemens-Turbinen: Nach sechs Monaten Verhandlung ist das Urteil da

Hamburg. Hamburger Gericht verhandelte über vorsätzlichen Embargobbruch durch Lieferung von Siemens-Turbinen auf die Krim – wie der Richter entschied.



Von Marvin Mertens, Redakteur Wirtschaft & Finanzen
07.01.2026, 13:10 Uhr



Ein Siemens-Mitarbeiter arbeitet an einer Gasturbine. Zwei solcher Turbinen wurden 2017 auf die Krim geliefert – trotz Embargos.

© picture alliance / Ulrich Baumgarten | Ulrich Baumgarten

Sechs Monate wurde am **Landgericht** Hamburg verhandelt, nun hat die Wirtschaftsstrafkammer im Prozess um Gasturbinen, die trotz eines Embargos auf die Krim geliefert wurden, ein Urteil gefällt.

Angeklagt waren in **Hamburg** zwei ehemalige Mitarbeiter des **Siemens**-Konzerns wegen des Vorwurfs einer gemeinschaftlichen gewerbsmäßigen Straftat nach dem Außenwirtschaftsgesetz.

Die Kammer sprach die Angeklagten von allen Vorwürfen frei. Die Staatsanwaltschaft hatte den Angeklagten vorgeworfen, sie hätten gewusst, dass die Gasturbinen nicht wie vorgesehen in die südrussische Stadt Taman, sondern auf die Krim gebracht werden sollten. Außerdem sollen sie die Absicht gehabt haben, sowohl vom Verkauf der Gasturbinen als auch von einem in Aussicht gestellten Dienstleistungsvertrag mit einem Volumen von 150 Millionen Euro zu profitieren.

Hamburger Gericht spricht Angeklagte im Prozess um Siemens-Turbinen auf der Krim frei

In ihrem Schlussplädoyer hatte die Staatsanwaltschaft von einigen Vorwürfen Abstand genommen, insbesondere was die Gewerbsmäßigkeit und den Vorsatz anging. Einige der vorgeworfenen Taten sind zudem bereits verjährt. Die Staatsanwaltschaft beantragte für die Angeklagten Freiheitsstrafen von elf beziehungsweise sieben Monaten, ausgesetzt zur Bewährung. Die Verteidigung hatte den Freispruch ihrer Mandanten gefordert.

Der Vorsitzende sagte, es habe sich in der Hauptverhandlung ein klares Bild ergeben: Die Angeklagten hätten nicht vorsätzlich, auch nicht bedingt vorsätzlich an dem Embargobruch mitgewirkt. Sie hätten zudem kein überlegenes Wissen gegenüber den Entscheidungsträgern im Siemens-Konzern gehabt, dieses also auch nicht vorenthalten. Alle Warnhinweise und „Red Flags“ seien transparent kommuniziert und diskutiert worden. Aus der E-Mail-Korrespondenz, die für das Verfahren von „erheblicher Bedeutung“ gewesen sei, und den Zeugenaussagen hätten sich keine die Angeklagten belastenden Hinweise ergeben, so der Richter.

Siemens-Turbinen auf der Krim – Verantwortung für Embargobruch bleibt unklar

An der Entscheidung für den Verkauf, die Ausfuhr und die Lieferung der Turbinen sei eine große Anzahl an Personen beteiligt gewesen. Die Zeugenaussagen hätten klar gemacht, dass die Beteiligten voll in die Abläufe und Entscheidungen involviert gewesen seien. Hinweise auf geheime Absprachen gebe es nicht. Auch die internen Ermittlungen des Siemenskonzerns hätten keine Anhaltspunkte für solche Absprachen ergeben.

Der Vertrag sah die Lieferung von vier Turbinen in die südrussische Stadt Taman vor. Umfang: rund 129 Millionen Euro. Ohne die äußeren Umstände wäre dies wohl ein Geschäft von vielen für den Siemens-Konzern gewesen. Doch die Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim durch Russland Ende 2014 machte es zu einem hochbrisanten Geschäft.

Prozess in Hamburg: Rolle der angeklagten Ex-Siemens-Mitarbeiter bis zuletzt unklar

Zahlreiche Zeugen, allen voran Ex-Siemens-Vorstand Russwurm, berichteten von einer eigens eingerichteten Russland-Taskforce, die sicherstellen sollte, dass alle Geschäfte rechtlich einwandfrei seien und das Embargo infolge der Annexion nicht umgangen würde.

Vor der Krim-Annexion hatte es Verhandlungen über die Lieferung von Gasturbinen auf die Halbinsel gegeben. Doch angesichts der politischen Lage nahm der Konzern letztlich Abstand von diesem Geschäft. Die Verteidigung betonte wiederholt, dass einer der Angeklagten schon bei diesem Geschäft als „Bremser und Mahner“ aufgetreten sei. Der Anwalt zitierte entsprechende E-Mails, in denen der Angeklagte darauf drängte, vor Vertragsunterzeichnung trotz Drucks durch den russischen Vertragspartner auf die Stellungnahme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu warten.

Turbinen-Geschäft mit Russland: Höchste politische Entscheidungsträger waren involviert

Das dann folgende Taman-Geschäft sei intern viel diskutiert worden, sagte Russwurm aus. Siemens habe sich bei der Bundesregierung, genauer im Bundeswirtschaftsministerium, beim Auswärtigen Amt sowie im Kanzleramt rückversichert. Er habe beim damaligen Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD) darauf hingewirkt, dass Russland vertragstreu bleiben solle, sagte Russwurm. Gabriel sei 2016 zu einem Treffen mit Russlands Präsident Wladimir Putin gereist, bei dem Putin dem Vizekanzler zugesagt habe, dass die Turbinen nicht auf die Krim geliefert würden.

Mehrfach wurde Schriftverkehr zitiert, in dem Beamte des Auswärtigen Amtes schrieben, der Auslieferung der Turbinen stehe nichts im Wege. Der Vorsitzende hob in seinen Ausführungen hervor, dass es für die Angeklagten, wie auch für viele der Zeugen, keinen Anlass gegeben habe, an der Vertragstreue des russischen Partners zu zweifeln. Man habe zuvor keine schlechten Erfahrungen gemacht. Die Verträge waren nach Vorgaben der Siemens-Rechtsabteilung gestaltet worden. So wurden etwa bestimmte Klauseln aufgenommen, die nur die Lieferung nach Taman erlaubten, oder eine Kabelverbindung von dort auf die Krim untersagten.

Hamburger Landgericht spricht Angeklagte frei: kein Vorsatz, kein „überlegenes“ Wissen

Nachdem das Geschäft von diversen Stellen abgesegnet worden war, lieferte man zwei der Turbinen schließlich zwischen November 2015 und Januar 2016 über Hamburg nach St. Petersburg. Im August 2016 wurden die Turbinen an den russischen Vertragspartner TechnoPromExport (TPE) übergeben. Unklar sei geblieben, wann man beim russischen Vertragspartner die Entscheidung getroffen habe, die Turbinen auf die Krim zu bringen, sagte der Richter.

Erst zu diesem Zeitpunkt soll das tatsächliche Lieferziel anhand verirrter E-Mails und entsprechender Lieferscheine bekannt geworden sein. Im Konzern habe zu diesem Zeitpunkt „Panikmodus“ geherrscht, sagte ein Zeuge aus. Siemens hatte stets beteuert, nichts von den Plänen für die illegale Lieferung auf die Krim gewusst zu haben. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, die Staatsanwaltschaft könnte in Revision gehen.
